

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	14.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Bürgeramt

Betroffene Produktgruppe

11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II, S. 248)
 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II, S. 515)
 11.02.11 Personenstandswesen (Band II, S. 524)
 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II, S. 534)
 11.02.14 Wahlen (Band II, S. 549)
 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II, S. 829)
 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II, S. 1097)

wird zugestimmt.

- Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.24 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 134.830 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.581.525 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 252-253)
 11.02.10 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.470.048 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.790.416 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 518-519)
 11.02.11 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 747.223 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.097.757 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 529-530)
 11.02.12 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 741.429 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.949.275 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 537-538)

- 11.02.14 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 150.409 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.318.081 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 553-554)
- 11.02.29 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.741.999 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.910.441 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 832-833)
- 11.05.04 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 125.340 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1100-1101)

wird zugestimmt.

- Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 11.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 254)
- 11.02.10 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 520)
- 11.02.11 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.969 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 531)
- 11.02.12 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 25.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 539)
- 11.02.14 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 555)
- 11.02.29 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 195.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 195.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 834)
- 11.05.04 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1102)

wird zugestimmt.

- Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, S. 523), 11.02.11 (Band II, S. 533), 11.02.12 (Band II, S. 541), 11.02.29 (Band II, S. 837) und 11.05.04 (Band II, S. 1104) wird zugestimmt.
- Dem Stellenplan 2023 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste. Der Verlängerung der bestehenden kw-Vermerke für 2 Stellen im Wahlteam (nicht im Stellenplanentwurf enthalten) bis Ende 2024 wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2023 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026. Die Kennzahlen wurden in allen Bereichen evaluiert und sofern erforderlich angepasst. Soweit sich dazu ein weiterer Erläuterungsbedarf ergibt, wird darauf nachfolgend näher eingegangen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.10

Die Ansätze bei Einnahmen aus Buß- und Verwargeldern und Verwaltungsgebühren wurden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre angepasst.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.11

Der Ansatz bei Erträgen aus Verkauf wird geringfügig den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst (seit Jahren zurückgehende Verkaufszahlen bei Stammbüchern).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.12

Die Digitalisierung der Ausländerakten wurde im Rahmen der DMS-Umsetzung in der 2. Jahreshälfte 2021 gestartet. Da der Bestand absehbar in 2022 noch nicht abschließend digitalisiert werden kann, muss -auch bedingt durch die fehlende zentrale Scanstelle- weiterhin ein Haushaltsansatz zur Digitalisierung der Akten vorhanden sein. Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Scanvolumen. Die Kosten werden sich kontinuierlich vermindern, da der zu scannende Datenbestand sukzessiv abgebaut wird.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.14

Die Ansatzbildung ist abhängig von den tatsächlich stattfindenden Wahlen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die erheblich voneinander abweichende Ansatzbildung in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.29

Es besteht eine 100%ige Refinanzierung durch das Land NRW.

Erläuterungen zum Stellenplan 2023 (Anlage 1)

1. Im Haushaltsplanentwurf enthaltene Personalmehrbedarfe

Geschäftsbereich Bürgerberatung, 150.1

Die Tätigkeit der Standesamtsaufsicht ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Durch gesetzliche Neuregelungen ergeben sich umfangreiche neue Aufsichtspflichten. Darüber hinaus wird die vorübergehend im Bereich des Standesamtes wahrgenommene Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Namensänderungen künftig im Geschäftsbereich Bürgerberatung bearbeitet. Dies führt insgesamt zu einem Mehrbedarf im Umfang von 1 VZÄ.

Geschäftsbereich Standesamt, 150.2

- 2 Mehrstellen aufgrund erheblicher Fallzahlensteigerungen in den letzten Jahren in der Abteilung Geburten- und Sterberegister, Urkundenstelle.
- 4 Mehrstellen für digitalisierungsbedingten Mehraufwand (kw 2025) (insbesondere elektronische Nacherfassung der alten papiergebundenen Register)

Im Zusammenhang mit der Registermodernisierung und der fortschreitenden Digitalisierung der OZG-Prozesse ergibt sich für das Standesamt eine Nacherfassungspflicht der papiergebundenen Altregister (1912 bis 2008). Seit 2009 werden die Register bereits elektronisch geführt. Die Nacherfassung ist ohne personenstandsrechtliches Fachwissen nicht möglich, sie kann daher nur durch eine/n Standesbeamten/in erfolgen.

Insgesamt umfasst das papiergebundene Altregister mehrere 100.000 Registereinträge. Die hohe Zahl macht deutlich, dass die Nacherfassung eine langfristige Aufgabe darstellt. Im Rahmen einer organisatorischen Betrachtung wird der tatsächliche Bedarf und die voraussichtliche Dauer konkret ermittelt, weshalb die Stellen zunächst mit kw-Vermerk bis 2025 eingerichtet werden.

Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde, 150.3

- 7 Mehrstellen (2 x A8, 2 x A10, 3 x A8 mit kw 2024)

Die Ausländerzahlen in Bielefeld sind seit der letzten Personalanpassung in 2017 um rund 18% gestiegen. Der Trend ist nachhaltig ansteigend. Die Terminalsituation ist äußerst angespannt, weil mit dem bestehenden Personalbestand nicht genügend Terminkapazitäten angeboten werden können. Der Ukrainekrieg hat zu einer deutlichen weiteren Verschärfung der problematischen Terminalsituation beigetragen. Das Beschwerdeauf-

kommen ist entsprechend hoch. Die Situation erfordert aus Sicht der Ausländerinnen und Ausländer und aus Sicht der Mitarbeitenden einen dringenden Handlungsbedarf.

Aufgrund des unzweifelhaft bestehenden zusätzlichen Personalbedarfs in der Ausländerbehörde wurde vom Rat in einer Dringlichkeitsentscheidung im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg die vorzeitige Besetzung der Stellen mit überplanmäßigem Personal bis Ende 2022 genehmigt. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst konnte ein Teil der Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung besetzt werden bzw. befindet sich noch in der Besetzungsphase.

Die Ermittlung des tatsächlichen Personalbedarfs, der aufgrund der allgemeinen Fallzahlensteigerungen und im Zusammenhang mit der Ukrainekrise besteht, wird im Rahmen einer laufenden organisatorischen Betrachtung ermittelt. Aufgrund des noch laufenden Verfahrens soll ein Teil der Stellen zunächst mit kw-Vermerk eingerichtet werden.

- Verlängerung von 2 kw-Vermerken in der Einbürgerungsstelle, 150.33

Mit Verfügung vom 01.10.2021 wurden 2 Stellen Sachbearbeitung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten mit kw-Vermerk bis 30.06.2023 befristet. Aufgrund des bereits benannten Fachkräftemangels haben sich auch hier die Stellenbesetzungsverfahren verzögert. Die Stellen sind erst im Laufe des 1. Halbjahres 2022 besetzt worden und die Stelleninhaber tlw. noch in der Einarbeitung. Eine Verlängerung der Befristung bis Ende 2024 ist notwendig.

Geschäftsbereich Zentrale Ausländerbehörde, 150.4

- Umschichtung von 2 Stellen

Aufgrund von organisatorischen Optimierungen werden 2 Stellen innerhalb der ZAB umgeschichtet. Für den Stellenplan insgesamt aufwandsneutral.

- Einsparung von 2 Stellen

Im Bereich der IT-Abteilung wird ein kw-Vermerk realisiert. In der Verwaltungsabteilung wird eine weitere Stelle eingespart. Auf eine Wiederbesetzung der vakanten Stelle wird im Vorgriff auf zu erwartende Arbeitserleichterungen durch die Einführung des neuen NRW-einheitlichen Vorgangsbearbeitungssystems ZAB.NRW verzichtet.

Geschäftsbereich BürgerServiceCenter, 150.5

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen schreitet auch vor dem Hintergrund des Online-Zugangsgesetzes (OZG) stark voran. Bis Ende 2022 sind insgesamt 575 Verwaltungsverfahren online bereitzustellen. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren nimmt das BSC als Ansprechpartner an der Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden der Stadt Bielefeld eine zentrale Aufgabe wahr. Auf das BSC kommen daher neue Anforderungen zu, die eine organisatorische und personelle Anpassung erfordern. Im Rahmen einer organisatorischen Betrachtung werden derzeit der Personalbedarf und auch die notwendigen Auswirkungen auf die Aufbau- und Ablaufstrukturen im BSC untersucht.

Aufgrund der bereits jetzt angespannten Personalsituation und zur Unterstützung der Leitungsebene ist eine zusätzliche Stelle im Umfang eines VZÄ erforderlich. Hauptaufgaben sind Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeitenden, Weiterentwicklung und Koordination des zentralen Supports für technische Fragestellungen sowie Betreuung und Beratung der Ämter/Betriebe. Nur so kann eine adäquate Aufgabenerfüllung gewährleistet werden. Aufgrund der laufenden organisatorischen Betrachtung soll die Stelle zunächst mit einem kw-Vermerk bis 2024 versehen werden. Im Vorgriff auf den Stellenplan ist die Stelle bereits im Rahmen der

überplanmäßigen Bewilligung besetzt worden.

2. Im Haushaltsplanentwurf nicht enthaltene Stellenmehrbedarfe

Geschäftsbereich Bürgerberatung, 150.1

- Verlängerung der bestehenden kw-Vermerke für 2 Stellen bis Ende 2024

Der HWBA hat mit Beschluss vom 03.02.2021 die Neuausrichtung des Wahlteams beschlossen und dadurch die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung von Wahlen nachhaltig gesichert (Beschlussvorlage Drucksachen-NR. 0178/2020-2025). Im Zuge dessen sind 2 überplanmäßige Stellen als kw-Stellen eingerichtet worden.

Die Erfahrungen der organisatorischen Neuausrichtung im Rahmen der Bundestagswahl und auch der Landtagswahl waren eindeutig positiv. Die Erkenntnisse aus diesen Wahlen zeigen auch, dass neue zusätzliche Herausforderungen auf das Wahlteam zukommen. U.A. wird es aufgrund des weiter steigenden Briefwahlaufkommens erforderlich werden, den Zuschnitt der Briefwahlstimmbzirkel erneut anzupassen.

Vor diesem Hintergrund würde die Realisierung der vorhandenen kw-Vermerke zum jetzigen Zeitpunkt die rechtssichere Organisation der Europawahl gefährden. Die vorhandenen Vermerke sollen daher bis Ende 2024 verlängert werden. Die Entscheidung über die dauerhafte Einrichtung wird im Rahmen des dann anstehenden Stellenplanverfahrens getroffen. Aufgrund der Landtagswahl im Mai 2022 konnte das Abstimmungsverfahren zur Herstellung eines Einvernehmens der Verwaltung erst nach Aufstellung des Stellenplanentwurfes hergestellt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus